

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.01.2023

Version 4 (ersetzt Version 3)

überarbeitet am: 17.01.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- **1.1 Produktidentifikator**
- **Handelsname:** **IonoRex 500 PLUS C**
- **Artikelnummer:** A100509
- **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird** —
- **Verwendung des Stoffes / des Gemisches:** Industrielle Verwendung
F: Gemische zur weiteren Formulierung
PC-TEC-17: Verarbeitungshilfsstoffe
PC-TEC-12: Produkte zur Behandlung von Metalloberflächen
PC-TEC-OTH: Sonstige Produkte für chemische oder technische Prozesse
- **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- **Hersteller/Lieferant:** oelheld GmbH
Ulmer Str. 133-139
70188 Stuttgart
Tel.: +49-(0)711-16863-0
Fax: +49-(0)711-16863-3500
Internet: www.oelheld.com
- **Auskunftgebender Bereich:** Tel. +49-(0)711-16863-0
- **E-Mail-Adresse der sachkundigen Person:** msds@oelheld.de
- **1.4 Notrufnummer:** zu Geschäftszeiten s.o.
außerhalb der Geschäftszeiten:
Hr. Dr. Schnödt Tel. +49 (0) 711 1 68 63-997
Hr. Philipp Storr Tel. +49 (0) 711 1 68 63-992
Hr. Martin Storr Tel. +49 (0) 711 1 68 63-993
oder nächste Giftinformationszentrale/toxikologisches Informationszentrum

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
- **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008** Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.
- **2.2 Kennzeichnungselemente**
- **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008** entfällt
- **Gefahrenpiktogramme** entfällt
- **Signalwort** entfällt
- **Gefahrenhinweise** entfällt
- **2.3 Sonstige Gefahren**
- **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- **PBT:** Die Kriterien, um einen Inhaltsstoff gemäß REACH-Verordnung als PBT-Stoff zu identifizieren, liegen nach unseren Kenntnissen nicht vor.
- **vPvB:** Die Kriterien, um einen Inhaltsstoff gemäß REACH-Verordnung als vPvB-Stoff zu identifizieren, liegen nach unseren Kenntnissen nicht vor.
- **Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften** keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- **3.2 Gemische**
- **Beschreibung:** Gemisch von Wirkstoffen und Wasser.
- **Gefährliche Inhaltsstoffe:** entfällt
- **Zusätzliche Hinweise:** Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen. Stoffe, denen ein arbeitsplatzbezogener Grenzwert zugeordnet ist, stehen, wenn verfügbar, in Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**
- **Allgemeine Hinweise:** Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen.
Beim Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.
Falls Arzt hinzugezogen wird, dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
- **Nach Einatmen:** Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.01.2023

Version 4 (ersetzt Version 3)

überarbeitet am: 17.01.2023

Handelsname: IonoRex 500 PLUS C

(Fortsetzung von Seite 1)

- **Nach Hautkontakt:** Mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.
- **Nach Augenkontakt:** Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- **Nach Verschlucken:** Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- **5.1 Löschmittel**
- **Geeignete Löschmittel:** Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Das Produkt ist unter normalen Bedingungen nicht brennbar.
- **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren** Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren giftiger Stoffe nicht auszuschließen, wie z.B.:
Kohlenmonoxid (CO)
- **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
- **Besondere Schutzausrüstung:** Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- **Weitere Angaben:** Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren** Für ausreichende Lüftung sorgen.
Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.
- **6.2 Umweltschutzmaßnahmen** Mit viel Wasser verdünnen.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.
- **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung** Mit flüssigkeitsbindendem Material (EvoSorb, falls nicht zur Hand: Sand, Kieselgur, Säurebinder, andere Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
- **6.4 Verweis auf andere Abschnitte** Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- **Lagerung:**
- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Nur im Originalgebinde aufbewahren.
- **Zusammenlagerungshinweise:** Separat- und Zusammenlagerung gemäß VCI-Konzept beachten.
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** Vor Hitze, direkter Sonnenbestrahlung und UV-Strahlung schützen.
Vor Frost schützen.
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Lagerstabilität unter den beschriebenen Bedingungen mindestens 6 Monate.
- **Lagerklasse (gem. VCI-Konzept):** LGK 12: Nicht brennbare Flüssigkeiten
- **VbF-Klasse:** entfällt
- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -
- **Zusätzliche Hinweise:** Die VbF (Verordnung über brennbare Flüssigkeiten) wurde in Deutschland durch die Betriebssicherheitsverordnung am 2.10.2002 ersetzt, wird hier aber noch angegeben, da

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.01.2023

Version 4 (ersetzt Version 3)

überarbeitet am: 17.01.2023

Handelsname: IonoRex 500 PLUS C

(Fortsetzung von Seite 2)

- die VbF-Klassen noch allseits bekannt sind und verwendet werden.
Die Lagerklassen (LGK) nach VCI-Konzept werden inzwischen auch durch die TRGS 510 geregelt.
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **7.3 Spezifische Endanwendungen**

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

25322-68-3 Polyethylenglycol

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 200 E mg/m³
2(II);DFG, Y

- **Zusätzliche Hinweise:** Empfohlene Analyseverfahren für Arbeitsplatzmessungen: Siehe Publikationen der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) "AGS-Liste geeigneter Messverfahren" und TRGS 402 "Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen: Inhalative Exposition"
E = Einatembare Fraktion
Y = Mit der Bemerkung "Y" werden Stoffe ausgewiesen, bei denen ein Risiko der Fruchtschädigung bei Einhaltung des AGW nicht befürchtet zu werden braucht.

· 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

· Geeignete technische

Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

· Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

· Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

· Atemschutz

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.
Bei unzureichender Belüftung oder in Fällen, in denen übermäßige Belastungen auftreten können, Atemschutz benutzen.

Atemschutz mit Filtergeräten in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, siehe DIN EN 136 (Vollmasken - Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung), DIN EN 140 (Halbmasken und Viertelmasken - Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung), DIN EN 142 (Mundstückgarnituren - Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung), DIN EN 143 (Partikelfilter - Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung), DIN EN 149 (Filtrierende Halbmasken zum Schutz gegen Partikel - Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung) und DIN EN 405 (Filtrierende Halbmasken mit Ventilen zum Schutz gegen Gase oder Gase und Partikeln - Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung).

· Handschutz

· Handschuhmaterial:

Schutzhandschuhe oder Hautschutzcreme
Nitrilkautschuk

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Der Wert für die Permeation nach EN 374 liegt bei einer Handschuhstärke von ca. 0,4 mm für chemisch ähnliche Produkte lt. Hersteller: >480 min. (Permeationslevel 6)
Diese Angaben beruhen auf Labortestmethoden, welche die Arbeitsbedingungen nicht vollständig simulieren können. Es liegt in der Verantwortung des Endverbrauchers, die geeigneten Handschuhe für seine Anwendung auszuwählen.

· Augen-/Gesichtsschutz

Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.
Augenschutz in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, siehe DIN EN 166 (Persönlicher Augenschutz - Anforderungen).

· Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung
Körperschuttmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach DIN-EN 465).

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Aggregatzustand

Flüssig

· Farbe

Farblos

· Geruch:

Mild

· Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

Nicht bestimmt.

· Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

100 °C

· Entzündbarkeit

Nicht anwendbar.

· Untere und obere Explosionsgrenze

· Untere:

Nicht anwendbar.

· Obere:

Nicht anwendbar.

· Flammpunkt:

Nicht anwendbar.

· Zündtemperatur / Selbstentzündungstemperatur:

Nicht anwendbar.

· Zersetzungstemperatur:

Nicht bestimmt.

· pH-Wert bei 20 °C:

5,5 - 7,0

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.01.2023

Version 4 (ersetzt Version 3)

überarbeitet am: 17.01.2023

Handelsname: IonoRex 500 PLUS C

(Fortsetzung von Seite 3)

· Viskosität	
· Kinematische Viskosität bei 20 °C	60 mm ² /s
· Löslichkeit	
· Wasser:	Vollständig mischbar.
· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt.
· Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
· Dichte und/oder relative Dichte	
· Dichte bei 20 °C:	1,1 g/cm ³
· Relative Dichte	Nicht bestimmt.
· Relative Dampfdichte	Nicht bestimmt.
· Partikeleigenschaften	Nicht anwendbar.
· 9.2 Sonstige Angaben	
· Explosive Eigenschaften / Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
· Lösemittelgehalt:	
· Flüchtige organische Verbindungen gemäß VOC-Verordnung:	keine
· VOC (EU) = flüchtige organische Verbindungen:	keine
· Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
· Entzündbare Gase	entfällt
· Aerosole	entfällt
· Oxidierende Gase	entfällt
· Gase unter Druck	entfällt
· Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
· Entzündbare Feststoffe	entfällt
· Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
· Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
· Pyrophore Feststoffe	entfällt
· Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
· Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
· Oxidierende Feststoffe	entfällt
· Organische Peroxide	entfällt
· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
· Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen	
· Mechanische Empfindlichkeit	Nicht bestimmt.
· Temperatur der selbstbeschleunigenden Polymerisation	Nicht anwendbar.
· Entstehung explosionsgefährlicher Staub-Luft-Gemische	Nicht anwendbar.
· Pufferkapazität	Nicht bestimmt.
· Mischbarkeit	Nicht bestimmt.
· Leitfähigkeit	Nicht bestimmt.
· Ätzwirkung	Nicht bestimmt.
· Gasgruppe	Nicht anwendbar.
· Redoxpotenzial	Nicht bestimmt.
· Radikalbildungspotenzial	Nicht bestimmt.
· Fotokatalytische Eigenschaften	Nicht bestimmt.
· Weitere Angaben:	Die o.g. Eigenschaften wurden nach den Bestimmungen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 440/2008 oder nach anderen vergleichbaren Methoden bestimmt.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

· 10.1 Reaktivität	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
· 10.2 Chemische Stabilität	
· Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
· 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
· 10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Siehe oben
· 10.5 Unverträgliche Materialien	Starke Oxidationsmittel
· 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

D
(Fortsetzung auf Seite 5)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 17.01.2023

Version 4 (ersetzt Version 3)

überarbeitet am: 17.01.2023

Handelsname: IonoRex 500 PLUS C

(Fortsetzung von Seite 4)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

· **11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

- **Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:** ATE mix -Werte:
Oral: Schätzwert Akuter Toxizität: > 2 000 mg/kg (Rechenmethode)
Dermal: Schätzwert Akuter Toxizität: > 2 000 mg/kg (Rechenmethode)
Inhalativ: Schätzwert Akuter Toxizität: für Gase > 20 000 ppmV; für Dämpfe > 20 mg/l; für Stäube und Nebel > 5 mg/l; (Rechenmethode)
- **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Schwere Augenschädigung/-reizung** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Sensibilisierung der Atemwege/Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Keimzellmutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

· **Endokrinschädliche Eigenschaften**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- **12.1 Toxizität**
- **Aquatische Toxizität:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** leicht biologisch abbaubar
- **12.3 Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- **PBT:** Die Kriterien, um einen Inhaltsstoff gemäß REACH-Verordnung als PBT-Stoff zu identifizieren, liegen nach unseren Kenntnissen nicht vor.
- **vPvB:** Die Kriterien, um einen Inhaltsstoff gemäß REACH-Verordnung als vPvB-Stoff zu identifizieren, liegen nach unseren Kenntnissen nicht vor.
- **12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften** Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.
- **12.7 Andere schädliche Wirkungen**
- **Weitere ökologische Hinweise:**
- **Allgemeine Hinweise:** Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung n. AwSV vom 18.04.2017): schwach wassergefährdend
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**
- **Empfehlung:** Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- **Europäischer Abfallkatalog:**
- 12 01 09* halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen
- 15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
- **Für das Produkt gilt:** 12 01 09*
- **Ungereinigte Verpackungen**
- **Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Abfallschlüsselnummer: 15 01 10*
- **Empfohlenes Reinigungsmittel:** Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- **14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**
- **ADR, ADN, IMDG, IATA** entfällt
- **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**
- **ADR, ADN, IMDG, IATA** entfällt

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.01.2023

Version 4 (ersetzt Version 3)

überarbeitet am: 17.01.2023

Handelsname: IonoRex 500 PLUS C

(Fortsetzung von Seite 5)

· 14.3 Transportgefahrenklassen

- ADR
- Klasse
- Gefahrzettel
- ADN/R-Klasse:

entfällt
entfällt
entfällt

· 14.4 Verpackungsgruppe

- ADR, IMDG, IATA

entfällt

· 14.5 Umweltgefahren

- Marine pollutant:

Nein

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

- Transport/weitere Angaben:

Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.

· ADR

- Freigestellte Mengen (EQ):
- Begrenzte Menge (LQ):
- Beförderungskategorie:
- Tunnelbeschränkungscode:

entfällt
entfällt
entfällt
entfällt

· IMDG

- Limited quantities (LQ)
- Excepted quantities (EQ)

entfällt
entfällt

· IATA

- Bemerkungen:

entfällt

- UN "Model Regulation":

entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

· Kennzeichnung gemäß Verordnung

- (EG) Nr. 1272/2008
- Gefahrenpiktogramme
- Signalwort
- Gefahrenhinweise

entfällt
entfällt
entfällt
entfällt

· Richtlinie 2012/18/EU

Die Richtlinie 2012/18/EU (Seveso-III-Richtlinie) ist in Deutschland durch die Störfallverordnung umgesetzt worden, siehe unten.

· Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· VERORDNUNG (EU) 2019/1148

- Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Nationale Vorschriften:

· Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Jugendliche dürfen hiermit nur beschäftigt werden, wenn dies zum Erreichen des Ausbildungszieles erforderlich, der Luftgrenzwert unterschritten und die Aufsicht durch einen Fachkundigen sowie betriebsärztliche oder sicherheitstechnische Betreuung gewährleistet ist.
Werdende oder stillende Mütter dürfen hiermit nur beschäftigt werden, wenn der Luftgrenzwert unterschritten ist.

· Störfallverordnung:

Das Produkt unterliegt nicht der deutschen Störfallverordnung (12. BImSchV).

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.01.2023

Version 4 (ersetzt Version 3)

überarbeitet am: 17.01.2023

Handelsname: IonoRex 500 PLUS C

(Fortsetzung von Seite 6)

- **Technische Anleitung Luft:** Allgemeiner Richtwert für organische Stoffe gemäß deutscher TA Luft Kap. 5.2.5: Massenstrom 0,50 kg/h oder Massenkonzentration 50 mg/m³
- **Wassergefährdungsklasse:** WGK 1 (Selbsteinstufung n. AwSV vom 18.04.2017): schwach wassergefährdend.
- **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen** Berufsgenossenschaftliche, arbeitsmedizinische Hinweise: entspricht den Anforderungen der TRGS 611
- **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- **Gründe für Änderungen:** Allgemeine Überarbeitung.
VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION
- **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008** Berechnungsmethode
Auf der Basis von Prüfdaten
- **Datenblatt ausstellender Bereich:** Abteilung Forschung & Entwicklung
- **Versionsnummer der Vorgängerversion:** 3
- **Abkürzungen und Akronyme:**

REACH: Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)
PBT: persistent, bioakkumulierbar, toxisch
vPvB: very persistent, very bioaccumulative (sehr persistent, sehr bioakkumulierbar)
EG: Europäische Gemeinschaft
NLP: no longer polymers
Reg.nr.: Registriernummer gemäß REACH
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
MAK: maximale Arbeitsplatzkonzentration
TLV: Threshold limit value (Arbeitsplatzgrenzwert)
TWA: Time Weighted Average concentration (Langzeitkonzentration)
STEL: Short Time Exposure Limit (Kurzzeitgrenzwert)
IOELV: Indicative Occupational Exposure Limit Value (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte der Europäischen Union)
OEL: Occupational Exposure Limit (Arbeitsplatzgrenzwert)
AGS: Ausschuß für Gefahrstoffe
DFG: Deutsche Forschungsgemeinschaft
WEL: Worktime Exposure Limit
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (früher auch in Deutschland)
ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists
EC₅₀: ökotoxische Konzentration (ecotoxic concentration), 50 Prozent
NOEC: no observed effect concentrations (höchste Konzentration eines Stoffes, die auch bei andauernder Aufnahme keine erkennbaren und messbaren Wirkungen hinterläßt)
NOELR: No observed effect loading rate
ATE: Schätzwerte akuter Toxizität (acute toxicity estimate)
AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
E = Einatembare Fraktion
Y = Mit der Bemerkung "Y" werden Stoffe ausgewiesen, bei denen ein Risiko der Fruchtschädigung bei Einhaltung des AGW nicht befürchtet zu werden braucht.
LC₅₀: Lethal concentration, 50 percent
LD₅₀: Lethal dose, 50 percent
VCI: Verband der chemischen Industrie, Deutschland
VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU) (flüchtige organische Verbindungen)
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association

- *** Daten gegenüber der Vorversion geändert**

D